



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Vier Bürgeraufnahmen (zwei Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P200288

1. Die vier Aufnahmen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die vier ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

